Donnerstag, 21. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7203. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl. 1872.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 20. März. Die Stadtverordnetenversammlung nahm in ihrer gestrigen Sitzung den Antrag an, den Magistrat zu ersuchen, derselbe möge geeignete Schritte thun, um zu bewirken, daß der Stadtgemeinde Frankfurt die Selbstständigkeit der gesammten Polizeiverwaltung zurückgegeben werde.

Karlsruhe, 20. März. Die erste Kammer genehmigte den Gesetzentwurf über das Verbot der Lehrthätigkeit ordensähnlicher Congregationen mit allen gegen vier, sowie den Gesetzentwurf betreffend das Verbot der Lehrthätigkeit von Jesuitenmissionen mit allen gegen eine Stimme. — Der Landtag wird morgen geschlossen werden.

Kopenhagen, 20. März. In Folge des seit gestern eingetretenen starken Schneefalles ist der Verkehr auf den seeländischen Eisenbahnen, ausgenommen auf der Strecke Kopenhagen Roeskilde, sistirt. Der Postdampfer von Kiel ist bis jetzt von Korsör nicht eingetroffen.

London, 20. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erneuerte Horsman seine gestern gestellte Interpellation, ob die Regierung die Zusicherung gebe, daß Vorschläge, welche den Vereinigten Staaten in der Alabamafrage gemacht werden, erst dann Giltigkeit erlangen, wenn das Parlament sich über dieselben ausgesprochen habe. Gladstone erklärte, eine solche Zusicherung nicht geben zu können. Das Parlament kenne den Geist, von welchem sich die Regierung bei den Verhandlungen in der Alabamafrage leiten lasse, sowie die Absichten, welche sie in dieser Beziehung verfolge. Jede Veränderung in der gegenwärtigen Sachlage werde dem Parlamente pflichtgemäß mitgetheilt werden. Die Frage, ob das Recht der Krone zum Abschluß eines internationalen Vertrages überhaupt einer Beschränkung unterworfen werden solle, könne in Berathung gezogen werden, die Forderung Horsman's gehe jedoch jedenfalls zu weit.

Washington, 19. März. In der heutigen Sitzung des Senates erstattete das Finanzcomité seinen Bericht und sprach sich dabei gegen die Bill, welche die Abschaffung der Einkommensteuer zum Gegenstand hat, sowie gegen die von Sumner beantragte Bill aus, zufolge welcher Schatzscheine mit Zinseszinsen an die Stelle der Legal-tender-Noten treten sollen.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung am 19. März, Abends.

Das Haus fährt in der Berathung der Kreis-Ordnung fort. Die §§ 58 bis 62 handeln von den Obliegenheiten der Amtsvorsteher. — Um das plötzliche Hervorholen längst vergessener Polizeiverordnungen in tendenziöser Absicht zu verhindern, beantragte Abg. Reichensperger (Olpe) zu § 61 den Zusatz, daß die verbindliche Kraft jener Verordnungen auf 5 Jahre beschränkt sein und erlöschen soll, wenn sie nicht vor Ablauf dieser Frist von Neuem und zwar wie § 61 ausdrücklich vorschreibt, unter Zustimmung des Amtsausschusses beschlossen und verkündigt werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt, nachdem Reg.-Comm. Persius bemerkt hatte, daß er einen Unterschied zwischen Stadt und Land etabliren würde; denn auf die städtischen Polizei-Verordnungen erstreckte er sich nicht; außerdem liege es in der Absicht der Staatsregierung, mit einer Revision aller vorhandenen Polizeiverordnungen im Verwaltungswege vorzugehen. §§ 66—70 (Kosten der Amtsverwaltung). Der Finanzminister vergleicht die Bestimmung, welche von der Beihilfe des Staates spricht, mit einem Blancowechsel. Der Staat werde sich jedoch bei seiner günstigen Finanzlage nicht präcisen Forderungen entziehen, welche an ihn im Interesse der Selbstverwaltung gestellt werden. Abg. v. Benda versicherte, daß nur die Tugend der Bescheidenheit die Commission verhindert habe, mit einer bestimmten Forderung, z. B. mit 3 Mill. jährlich, (Heiterkeit) vor die Regierung zu treten. Die §§ werden angenommen und zwar § 65 mit folgendem Amendement Laskers: „Das Recht, eine Ordnungsstrafe gegen den Amtsvorsteher festzusetzen, steht allein dem Kreisausschuß zu". — Während der Berathung des § 71 (Amt des Landrathes) wird die Sitzung auf morgen vertagt.

---

53. Sitzung am 20. März.

Gesetz, betreffend den Ankauf der Taunusbahn, Zahlung eines Beitrags zu den Baukosten einer Eisenbahn von Langelsheim nach Clausthal, sowie Herstellung des zweiten Geleises auf den Bahnstrecken von Bremen bis Geestemünde, von Hannover bis Kreiensen und von Schneidemühl über Conitz nach Dirschau. — Zu § 3, welcher nur bezüglich der Taunusbahn fordert, daß jegliche Verfügung der Regierung über dieselbe durch Veräußerung der Genehmigung des Landtags bedürfe, liegt ein Amendement des Abg. Hammacher vor. Dasselbe lautet: „Jede Verfügung der Staatsregierung über die im § 1 No. 1, 3 und 4 bezeichneten Eisenbahnen, bez. Eisenbahntheile (statt „über die Taunus-Eisenbahn") durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages. Die Rechte und Pflichten des Staates aus den mit dem Staate Bremen bezüglich der Eisenbahn von Geestemünde nach Bremen abgeschlossenen Verträgen werden hierdurch nicht berührt." Mit diesem Amendement, gegen das der Handelsminister nichts einzuwenden hat, wird das Gesetz angenommen.

Die Specialdiscussion über die Kreisordnung war in der gestrigen Abendsitzung bei dem 5. Abschnitt, der von dem Amte des Landraths handelt, stehen geblieben. Die Commission schlägt vor: § 71. „Der Landrath wird vom Könige ernannt; die Kreisversammlung ist jedoch befugt, für die Besetzung eines erledigten Landrathsamtes aus der Zahl der Grundbesitzer (die Regierungsvorlage sagt: der „größeren" Grundbesitzer) und Amtsvorsteher des Kreises geeignete Personen in Vorschlag zu bringen." Dazu sind drei Amendements gestellt: v. Meyer will die Vorzuschlagenden nur aus den größern Grundbesitzern nehmen; v. Mallinckrodt schlägt vor, daß stets drei Candidaten präsentirt werden und will außer den Kategorien des Commissionsvorschlages „zum höheren Staatsamt qualificirte Staats- und Gemeindebeamte" als Landraths-Candidaten aufführen; endlich Miquel will der Kreisversammlung die Befugniß zuertheilen, alle ihr geeignet erscheinenden Personen ohne Unterschied für das Landrathsamt in Vorschlag zu bringen. — — Abg. v. Mitschke-Collande: Der Antrag des Abg. Meyer bezweckt dem Landrathsamte das nöthige Gewicht, den innern Zusammenhang mit dem Kreise zu sichern, damit wir nicht der Präfectenwirthschaft verfallen, an der Frankreich zu Grunde gegangen ist. — Abg. v. Bonin: Der örtliche Zusammenhang mit seinen Folgen kommt weniger in Betracht, da das vorliegende Gesetz neben den Landrath eine Körperschaft, den Kreistag, setzt, welcher auf das Innigste mit dem Kreise verwachsen ist. Die Vorlage hat noch vielfache Lücken, die später ausgefüllt werden müssen; so sind hier die Bedingungen der Qualification zum Landrathsamte nicht angegeben. Es ist demnach anzunehmen, daß die in dem Regulativ vom 13. Mai 1838 enthaltenen Bestimmungen gelten sollen. Eine gesetzliche Regelung dieser Frage wird hoffentlich bald erfolgen. — Reg.-Comm. Persius: Die Regierung ging von der Ansicht aus, als sie die Freiheit der Wahl der Präsentation gegenüber sich wahrte, daß die Krone am besten im Stande sei, geeignete Candidaten aufzusuchen. — Abg. v. Mallinckrodt befürwortet seinen Antrag, der sich den älteren Bestimmungen anschließt. — Abg. v. Kardorff: Das Präsentationsrecht von drei Personen führt an sich bereits zu Inconvenienzen. Neben einer geeigneten Persönlichkeit werden vielfach zwei Strohmänner aufgestellt, um der Zahl zu genügen. Nun sind Fälle thatsächlich vorgekommen, daß von der Regierung einer der letzten gewählt worden. Was die Frage der Qualification anbetrifft, so bemerke ich, daß dem Landrath ein Syndikus beigegeben ist. — Abg. Miquel: Entweder ist der Landrath ein Communalbeamter, dann ist die geforderte Qualification nicht vonnöthen, oder aber derselbe ist ein Staatsbeamter, dann ist sie nothwendig. Daß das Letztere jedoch der Fall sei, leuchtet evident aus den Befugnissen hervor, welche das Gesetz ihm einräumt. Was die Beschränkung der Auswahl der Seitens des Kreises zu Präsentirenden betrifft, so ist es consequent, wenn die Regierung für sich das Recht, auch Nichtgutsbesitzer oder Nichtamtsverweser zu wählen, in Anspruch nimmt, dieses auch dem Kreise zuzugestehen, ist ja das Präsentationsrecht bereits das Minimalrecht der Selbstverwaltung. — Reg.-Commissar Persius: Die Regierung hat darüber keine Kenntniß, daß die Commission der Ansicht sei, das Regulativ von 1838 habe, wenn es sich um die Qualification der Landräthe handelt, nicht auch in dem durch die Vorlage geschaffenen Organismus Geltung. Einer solchen Auffassung steht sie entgegen. — Ref. Friedenthal: Die Commission habe die Frage der Qualification gar nicht in das Gesetz hineingezogen. In dem thatsächlichen Verhältniß sei nichts geändert, da das Gesetz die Wahl vollständig in die Hand der Regierung lege, diese also stets auf das Regulativ Rücksicht nehmen könne. — § 71 wird nach Ablehnung aller Amendements in der Fassung der Commission angenommen.

§ 72 wird in einer präciseren Redaction des Abg. v. Mallinckrodt angenommen: „Behufs Stellvertretung des Landraths werden von der Kreisvertretung zwei Kreisdeputirte auf je 6 Jahre gewählt. Dieselben bedürfen der Bestätigung des Ober-Präsidenten." — §§ 73—75 werden nach der Commissions-Fassung genehmigt.

Die §§ 76—80 sind von der Commission in den Entwurf eingeschaltet; sie handeln von dem Zwangsverfahren der Behörden des Kreises und lauten: § 76. Der Landrath, der Amtsvorsteher und der Orts- (Gemeinde-, Guts-) Vorsteher können in Ausübung ihrer Polizeigewalt die durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln unterstützen. Kann die zu erzwingende Handlung von einem Dritten geleistet werden, so ist die Behörde befugt, dieselbe von einem Dritten ausführen zu lassen, den Betrag der Kosten vorläufig zu bestimmen und im Wege der Execution von dem Verpflichteten einzuziehen. Kann die zu erzwingende Handlung nicht durch einen Dritten geleistet oder soll eine Unterlassung erzwungen werden, so ist die Behörde berechtigt, Geldbußen und zwar der Landrath bis zur Höhe von 50 Thlr., der Amtsvorsteher bis zur Höhe von 20 Thlr., der Ortsvorsteher bis zur Höhe von 1 Thlr. anzudrohen und festzusetzen. Der Festsetzung muß immer eine schriftliche Androhung mit einer bestimmten Frist vorangehen. § 77. Sowohl gegen die Anordnung, wie gegen die angedrohte oder festgesetzte Strafe kann innerhalb 10 Tagen nach der Behändigung des schriftlichen Erlasses Berufung eingelegt werden. Ist der Erlaß von dem Ortsvorsteher oder von dem Amtsvorsteher ausgegangen, so erfolgt die Berufung an den Kreisausschuß, gegen dessen Entscheidung innerhalb 10 Tagen die Berufung an das Verwaltungsgericht zusteht. Ist der Erlaß von dem Landrath ausgegangen, so erfolgt die Berufung sofort an das Verwaltungsgericht. Darüber ob im § 6 des Gesetzes über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen vom 11. Mai 1842 eine Verfügung als gesetzwidrig oder unzulässig aufzuheben ist, entscheidet in Betreff der Verfügungen des Gemeinde- und Amtsvorstehers der Kreisausschuß, beziehungsweise das Verwaltungsgericht, in Betreff der Verfügungen des Landrathes das Verwaltungsgericht. § 78. Die Verfügung kann des Widerspruches ungeachtet zur Ausführung gebracht werden, wenn diese nach dem Ermessen der Behörde ohne Nachtheil für das Gemeinwesen nicht ausgesetzt bleiben kann. § 79. Die endgiltig festgesetzten Geldbußen, welche nicht beizutreiben sind, hat der Kreisausschuß auf Antrag der Behörde und nach Anhörung des Betheiligten nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 in Haft umzuwandeln. § 80. Wegen der Zwangsmaßregeln, welche der Amtsvorsteher gegen die Orts- und Gutsvorstände verhängen darf, gelten die Vorschriften der §§ 76—78. Eine Umwandlung der Geldbußen in Haft findet nicht statt. — Ref. Lasker bezeichnet als die Bedeutung dieser Paragraphen, daß sie den polizeilichen Charakter der öffentlichen Verwaltung in einen Rechts-Character umzuwandeln sich bestrebten. Nach seiner Meinung lösten sie diese Aufgabe in glücklicher Weise; wenngleich sie den Forderungen des Rechtsstaates noch nicht völlig entsprächen, so machten sie doch damit einen sehr erheblichen Anfang. Sie eröffneten jedem Staatsbürger, der sich durch Verfügungen der Verwaltung beschwert fühle, den Rechtsweg; freilich habe der Instanzenzug noch eine große Lücke, so lange ein Centralverwaltungsgerichtshof fehle. Aber er bitte, jetzt weniger auf das Fehlende, als auf den schönen Anfang zu sehen. — Die §§ 76—80 werden angenommen.

Der dritte Titel der Vorlage handelt von der Vertretung und Verwaltung des Kreises. § 87 bestimmt, daß der Kreistag in Kreisen, welche unter Ausschluß der im activen Militärdienst stehenden Personen 25,000 oder weniger Einwohner haben, aus 25 Mitgliedern bestehen soll. In Kreisen mit mehr als 25,000 bis zu 100,000 Einwohnern tritt für jede Vollzahl von 5000 und in Kreisen mit mehr als 100,000 Einwohnern für jede über die letztere Zahl überschießende Vollzahl von 10,000 Einwohnern je ein Vertreter hinzu. Nach kurzer Befürwortung durch den Referenten wird der Paragraph genehmigt. — § 82 und die folgenden, die von der Bildung der Wahlverbände für die Wahl der Kreistags-Abgeordneten, der Verbände der größern ländlichen Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte handeln, geben Abg. Glaser Anlaß zu einem lebhaften Angriff gegen die ganze Vorlage und ihre Behandlung Seitens der Commission, welche letztere er als eine übereilte bezeichnet. Diesen Vorwurf weist Miquel lebhaft zurück; statt seines verspäteten Tadels hätte Herr Glaser besser gethan, seine Einwürfe in greifbarer Form zur Kenntniß der Commission und des Hauses zu bringen. Noch nachdrücklicher lautet die Abfertigung des Abg. Glaser in dem Munde des Referenten v. Brauchitsch, der, obwohl selbst der conservativen Partei angehörig, aber als treuer Mitarbeiter an der reformatorischen Arbeit der Commission sich und seine Freunde von der „kleinen aber mächtigen" Minorität der conservativen Partei mit äußerster Schärfe trennt. Wenn diese Minorität seit 1869 keine Zeit gefunden habe, positive und fruchtbare Vorlagen in Sachen der Kreisordnung zu machen, sondern ihre einzige Kraftäußerung in dem Tadel der Commissionsarbeit bestehe und zwar mit Worten, wie sie niemals im Hause gegen eine Commission gebraucht worden sind, so könne man einer solchen conservativen Minorität eine sonderlich günstige Zukunft nicht prophezeihen. Unzweifelhaft würde Abg. Glaser seine Kritik ebenso gegen jede andere Fassung der Vorlage gerichtet und jede, auch die entgegengesetzte, als revolutionär bezeichnet haben, je nachdem es den Interessen seiner Fraction paßt. Diese letztere Voraussetzung weist Abg. Glaser als eine Ungehörigkeit zurück. Ref. v. Brauchitsch: Ich muß den Ausdruck „Ungehörigkeit" wohl als einen parlamentarischen betrachten, da er vom Hrn. Präsidenten nicht gerügt worden ist. (Den Vorsitz führt zur Zeit der Vicepräsident v. Köller.) — § 83 der Commissionsvorlage lautet: Der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer besteht mit Einschluß der juristischen Personen, Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien aus allen denjenigen zur Zahlung von Kreisabgaben verpflichteten Grundbesitzern, welche von ihrem gesammten auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigenthum die höchsten Beträge an Grund- und Gebäudesteuer bis zum Belaufe der Hälfte des Gesammtbetrages dieser vom platten Lande aufkommenden Steuern entrichten, beziehungsweise zu entrichten haben würden, wenn sie nach Maßgabe der Gesetze vom 21. Mai 1861 zur Grund- bez. Gebäudesteuer veranlagt wären. Zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehört auch derjenige, dessen Steuerbetrag nur theilweise in die erste Hälfte fällt. Läßt sich nach dem Steuerbetrage nicht bestimmen, welcher unter mehreren Grundbesitzern zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer zu rechnen ist, so entscheidet das Loos. Es sollen jedoch diejenigen Grundbesitzer, deren Grund- und Gebäudesteuer den Betrag von 100 Thlr. erreicht, in allen Fällen dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer, dagegen diejenigen Grundbesitzer, deren Grund- und Gebäudesteuer den Betrag von 75 Thlr. (und deren Besitz 75 Hektaren) nicht erreicht, dem Wahlverbande der Landgemeinden angehören. Nach Erlaß der Provinzialordnung bleibt den Provinzialvertretungen überlassen, für ihre Provinz oder auch für einzelne Kreise in derselben den letzteren Betrag von 75 Thlr. bis auf den Betrag von 50 Thlr. zu ermäßigen. Diejenigen Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in der Klasse A. I. der Gewerbesteuer mit dem Mittelsatze veranlagt sind, treten dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer hinzu. Der § wird angenommen, nachdem auf den Antrag Virchow's die oben in Parenthese gesetzten Worte: „und deren Besitz 75 Hektaren" gestrichen sind.

Zu § 84 (Bildung des Wahlverbandes der Landesgemeinden) nimmt Abg. Glaser unter großer Unruhe das Wort, um zu bemerken, daß alle seine gegen die Commissionsvorlage gerichteten Einwendungen ebenso gut gegen die der Regierung hätten gerichtet werden können, da beide auf demselben Prinzip beruhten, nur mit dem Unterschiede, daß die Wirkungen der Regierungsvorlage nicht ganz so zerstörend seien. Es sei vorhin mit Verachtung von der kleinen Fraction gesprochen worden, der er anzugehören die Ehre habe; aber diese stehe der Regierung nicht nahe genug, um auf dieselbe durch eigene Vorschläge wirken zu können. Aber das wisse jene kleine Minorität, daß es etwas Höheres gebe, als alle Regierung, das seien Recht und Wahrheit und Recht und Wahrheit würden bleiben, wenn alle Illusionen der neuen Kreisordnung längst geschwunden seien. (Heiterkeit.) — Der § 84 wird unverändert angenommen, desgleichen 85 und 86; § 87 in folgender von v. Deuzin beantragten und von Lasker aus dem Grunde befürworteten Fassung, weil sie kein Mandat verschwinden läßt, wenn die genügende Anzahl wahlberechtigter größerer Grundbesitzer nicht vorhanden ist, sondern sämmtliche Mandate eventuell für den Wahlverband der Landgemeinden rettet. Sie lautet: „Bleibt die vorhandene Zahl der in dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer Wahlberechtigten in einem Kreise unter der ihrem Verbande nach § 86 zukommenden Abgeordnetenzahl, so wählt dieser Verband nur so viele Abgeordnete, als Wähler vorhanden sind, und fällt die demselben hiernach abgehende Zahl von Abgeordneten dem Wahlverbande der Landgemeinden zu."

Um 4½ Uhr vertagte sich das Haus, nachdem Präsident v. Forckenbeck angezeigt hat, daß er die Glückwünsche des Hauses dem Kaiser in einem vom Präsidium unterzeichneten Schreiben mitzutheilen beabsichtige. Das Haus ertheilt ihm dazu die Ermächtigung. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Herrenhaus.

20. Sitzung am 20. März.

Pensionsgesetz für Civilbeamte. — Ref. Hasselbach macht darauf aufmersam, daß dies Gesetz nun auch die Verpflichtungen der städtischen Gemeinden, ständischen Corporationen ꝛc. wesentlich erhöhe, und ob dies überall ohne große Härten gegen die Communen ꝛc. durchführbar sei, könne er um so weniger übersehen, als in den Motiven der Gesetzesvorlage der Rückwirkung des Gesetzes auf die Communen ꝛc. gar nicht gedacht und dies auch im Abgeordnetenhause nicht geschehen sei. Trotzdem empfehle die Commission das Gesetz, um dem anerkannten Bedürfniß zur Reform der Pensionsgesetzgebung abzuhelfen. Einstimmig faßte indessen die Commission den Beschluß, das letzte Alinea des § 20: „Beamte, die nach Vollendung ihres 60. Lebensjahres ihre Versetzung in den Ruhestand nachsuchen, sind jedoch vom Erweise ihrer Dienstunfähigkeit befreit", zu streichen. — Reg.-Comm. v. Wolff: § 38 des Entwurfs lasse darüber keinen Zweifel daß überall da, wo nach der bestehenden Gesetzgebung die Communen und ständischen Corporationen verpflichtet seien, ihre Beamten nach den für die unmittelbren Staatsbeamten bestehenden Grundsätzen zu pensioniren, die durch das neue Gesetz veränderten Grundsätze auch für die Communal- und ständischen Beamten zur Anwendung kommen sollten. — Zu einer Specialdiscussion giebt nur § 20 Veranlassung; dessen letztes Alinea zu streichen, Referent nochmals empfiehlt, da

sehr viele Beamte nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre noch vollkommen dienstfähig seien, gerade aber für die tüchtigsten Beamten nun die Versuchung doppelt groß würde, sich vom Staate, oder den Communen die Pension zu erbitten, und nun daneben bei den zahllosen Actien-Gesellschaften ihre Kräfte zu verwerthen. — Wilckens und Bloemer sprechen sich lebhaft für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung aus: ersterer hält dieselbe für geeignet, die Beamtencollegien von einer großen Zahl nur halb brauchbarer Arbeiter zu befreien; letzterer glaubt, die Art der Motivirung, mit der der Referent die Streichung begründete, auf Grund der Integrität des preußischen Beamtenstandes auf's Entschiedenste zurückweisen zu müssen. — Graf Brühl spricht für Streichung des Alineas, dessen Bedeutung nach der Ansicht des Finanzministers von beiden Seiten überschätzt wird. Die Staatsregierung lasse dem Herrenhause in dieser Frage freie Hand, sie glaube nicht, daß das Schicksal des Gesetzes von der Annahme oder Ablehnung des Alineas abhängig sei. In der darauf folgenden Abstimmung wird Alinea 3 gestrichen, die übrigen Paragraphen der Vorlage dagegen unverändert genehmigt.

Ohne weitere Debatte genehmigt das Haus durch Schlußberathung die Entwürfe betreffend die Pfandleihanstalten zu Kassel, Fulda und Hanau, den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, die Grundbuch-Ordnung nebst Kostentarif und das Gesetz betreffend die Stempelabgaben von gewissen beim Grundbuchamt anzubringenden Anträgen. — Ebenso genehmigt das Haus das Gesetz betreffend die Form der Verträge, durch welche Grundstücke zertheilt werden, mit einem von Dernburg zu § 2 gestelltem Amendement: „Die §§ 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 werden aufgehoben. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Deutschland.

+ Berlin, 20. März. Der Gesundheitszustand des Kaisers giebt zu keinen Bedenken Veranlassung; wenn er auch in Rücksicht auf denselben die große Gratulationscour abgesagt hat, so arbeitet er doch in gewöhnlicher Weise in seinem Cabinet und nimmt die Vorträge der Cabinetsräthe entgegen. Wie es heißt, wird Fürst Bismarck schon morgen wieder nach Berlin zurückkehren, um dem Kaiser an dessen Geburtstage seine Glückwünsche persönlich darzubringen und dem Feste zu präsidiren, das er in seiner Stellung als Reichskanzler und Ministerpräsident der Diplomatie und den höchsten Beamten seines Ressorts zu geben pflegt. — Der „Prov.-Corr." zufolge gehören zu den Vorlagen, welche in erster Linie an den am 8. April zusammentretenden Reichstag gelangen werden: außer dem Reichshaushalt-Etat, dem Entwurf eines Militär-Strafgesetzbuches und einem Gesetzentwurf wegen Erhebung der Brausteuer im deutschen Reiche, mehrere mit auswärtigen Staaten abgeschlossene Verträge, namentlich ein Postvertrag mit Frankreich, ein Auslieferungsvertrag mit Großbritannien und ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Portugal. — Das Abgeordnetenhaus bemüht sich die Berathung der Kreisordnung so zu beschleunigen, daß sie noch in dieser Woche beendigt wird, obgleich die Herren von der „kleinen aber mächtigen" Fraction sich das Verfahren der Linken im ungarischen Abgeordnetenhause zum Muster zu nehmen scheinen: durch fruchtlose Reden die Verhandlung zu verschleppen. Merkwürdig genug ist es dabei, daß die beiden Abgeordneten von der Minorität der Conservativen, welche am häufigsten für die Conservirung der „ritterschaftlichen Rechte" eintreten, selbst „Ritter" von ziemlich neuem Datum sind. Hr. v. Mitschke-Collande ist dereinst schlechtweg August Mitschke getauft und der Landrath von Meyer ist auch als ein ganz unterschiedsloses Mitglied der großen Familie Meyer ins Leben getreten und hat sich erst später, nachdem er den Landbesitz bei Arnswalde erworben, den Adel erbeten. — Der bekannte Brief des Abg. Windthorst, dessen zunächst der Reichskanzler im Herrenhause erwähnte und der später in der „Köln. Ztg." abgedruckt erschien, hat zu einer Interpellation der Centrums-Fraction Veranlassung gegeben, welche auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung steht. Es heißt in der Interpellation: „Die Auslieferung des gedachten Briefes an die politische Behörde und dessen Veröffentlichung, welche ohne Vorwissen des Abgeordeten Windthorst geschehen ist, erscheint, abgesehen von dem Umstande, daß der Brief nicht an den, der Haussuchung unterworfenen Hrn. v. Kozmian in Posen gerichtet war, als eine schwere Indiscretion, welche weder der Inhalt des Briefes noch die herangezogenen Umstände irgendwie motiviren, die sich vielmehr objectiv als ein Amtsmißbrauch qualificirt. Der Unterzeichnete richtet an die K. Staatsregierung die Anfrage, ob sie von dem vorgedachteten Sachverhältniß Kenntniß genommen hat und gesonnen ist, Anordnungen zu treffen, um den Urheber der in Rede stehenden Veröffentlichungen zur Verantwortung zu ziehen und der Wiederholung solcher Vorkommnisse nach Möglichkeit vorzubeugen."

— Die Special-Commission, welche vom Reichskanzleramt zur Berathung der deutschen Seemanns-Ordnung einberufen wurde, soll ihre Arbeiten so weit gefördert haben, daß dem Reichstage wahrscheinlich in der nächsten Session der betreffende Gesetzentwurf vorgelegt werden kann.

— Obgleich Hr. v. Forckenbeck bereits früher erklärt hat, eine etwaige Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Berlin nicht annehmen zu können, hat bekanntlich die Vorversammlung der Stadtverordneten seine Candidatur festgehalten. Im Fall die Wahl desselben einstimmig erfolgt, schreibt die „Sp. Ztg.", hofft man Hrn. v. Forckenbeck zur Annahme derselben bestimmen zu können.

— Eine Privatdepesche des „Rh. C." meldet: „Das Ministerium hat sich entschlossen, die Zeitungsstempelsteuer vom 1. Januar 1873 an fallen zu lassen. Der Finanzminister hat hierüber bereits vor einigen Tagen in einer Commissionssitzung des Abgeordnetenhauses feste Zusage gegeben."

— In dem Befinden des Justizministers Leonhardt ist die Besserung soweit vorgeschritten, daß derselbe schon seit einiger Zeit Besuche empfängt und am 22. März dem Kaiser seine Glückwünsche persönlich wird darbringen können.

— Die Befestigung der unteren Elbe wird eifrig fortgesetzt, und man spricht bereits von Errichtung eines dritten Elbforts, mit welchem noch im Laufe dieses Jahres vorgegangen werden soll.

— Dem Vernehmen nach soll jetzt sowohl gegen die Mitglieder der Jesuiten-Gesellschaft als auch gegen die Mitglieder anderer geistlicher Orden mit der Ausweisung vorgegangen werden, falls sie sich nicht als Preußen oder Angehörige eines andern deutschen Staates ausweisen können.

— Der Landrath v. Meyer nannte im Abgeordnetenhause den gegenwärtigen Landrath das „Organ der Selbstverwaltung". Als Illustration dazu kann folgender Ukas dienen. Der Landrath Graf Häseler zu Freienwalde hat unterm 8. d. folgende Bekanntmachung erlassen: „Das Halten von Schankmädchen in den öffentlichen Lokalen, namentlich in den größern Städten des Regierungsbezirks Potsdam, hat in einer die Sittlichkeit in hohem Grade gefährdeten Weise überhand genommen. Es ist allgemein bekannt, daß diese Mädchen in der überwiegenden Mehrzahl der Unzucht ergeben sind, (von wannen kommt Euch diese Wissenschaft, Hr. Graf?) daß sie sich gegen Bezahlung jedem Gaste Preis geben und daß die Wirthe dieses skandalöse Treiben nicht nur dulden, sondern geradezu begünstigen. Die Ortspolizeibehörden des Kreises, in deren Bezirke sich Schankmädchen befinden, wollen mit allem Nachdruck event. unter Androhung und Festsetzung von Executionsstrafen und durch Androhung von Concessionsentziehung darauf hinwirken, daß die Wirthe dieselben sofort aus ihrer desfallsigen Stellung entlassen. Innerhalb 14 Tagen erwarte ich von denjenigen Ortspolizeibehörden, welchen diese Verfügung angeht, Bericht, was zur Ausführung geschehen ist. K. Landrath Graf Häseler."

Köln, 19. März. Die wegen ihrer Nichtanerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas von dem Erzbischof von Köln mit der größeren Excommunication belasteten Bonner Professoren Hilgers, Langen, Reusch und Knoodt haben einen offenen Brief an den Erzbischof gerichtet, in dem sie ihren Standpunkt wahren und dabei dem Erzbischof auf sein eigenes Verhalten auf dem Concil hinweisen, wo er u. A. erklärt, das neue Dogma sei in manchen Gegenden so „unbekannt", daß es „vielen Gläubigen als eine Aenderung der Religion und zwar als eine Aenderung des Fundaments derselben" erscheinen werde. Die Erklärung schließt: „Es steht in Gottes Hand, ob wir das Ende der jetzigen Verwirrung erleben werden; wir wollen aber lieber mit ungerechten Censuren beladen aus diesem Leben scheiden, als uns zu Mitschuldigen derjenigen machen, welche diese Verwirrung herbeigeführt haben oder in mißverstandenem Eifer für die Erhaltung der äußerlichen kirchlichen Einheit sich zu Lehren bekennen, in denen sie bei ehrlicher Prüfung gleich uns nur eine wesentliche Entstellung des überlieferten Glaubens der katholischen Kirche zu erblicken vermögen."

Breslau, 20. März. Der Justizrath Max Simon ist heute gestorben. Max Simon, geb. 1814, gehörte 1848/49, wie sein Freund und Vetter Heinrich Simon, der deutschen National-Versammlung an; während der Conflictszeit vertrat er Breslau im Abgeordnetenhause und 1867 im constituirenden Reichstage. Er gehörte der Fortschrittspartei an, stimmte jedoch für die Reichsverfassung. Er war ein Schwiegersohn des durch die Dresdener Mairevolution bekannt gewordenen Reg.-Rath Todt. Simon hat sich namentlich noch um das öffentliche und communale Leben Breslaus entschiedene Verdienste erworben.

Oppeln, 18. März. Der „Germania" wird aus dem „Oppelner Wahlkreise" gemeldet, daß zwei oberschlesische Gymnasiallehrer wegen ihrer im Pleß-Rybniker Wahlkreise gehaltenen Wahlreden vom Provinzial-Schul-Collegium zu Breslau zur Verantwortung gezogen bez. veranlaßt wurden, die Manuscripte ihrer Reden bei der genannten Behörde einzureichen.

München, 20. März. In der zweiten Kammer wurden vom Ministerpräsidenten folgende Gesetzvorlagen eingebracht: 1) wegen der Verwilligung von 8 Millionen Gulden zu Ergänzung und Vermehrung des Betriebsmateriales auf den Staatsbahnen, 2) von 14,078,800 Gulden zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes resp. als Nachschuß für bereits genehmigte Bahnlinien, 3) von 345,330 Gulden für Anlage eines Rangirbahnhofs in Ingolstadt, 4) Uebernahme der Zinsgarantie für 5 Millionen Gulden zum Ausbau des pfälzischen Eisenbahnnetzes. Der Finanzminister legte einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die bis jetzt eingegangene Kriegsentschädigung Bayern's vorzugsweise zur Deckung der Kriegskosten, der später noch auf Bayern entfallende Antheil zur Rückzahlung der älteren Militärschuld verwendet werden soll. (W. T)

Stuttgart, 20. März. Der „Staatsanzeiger" meldet, der Kaiser habe die für den Kriegsminister v. Suckow bestimmte Dotation von 100,000 Rf. dem Könige mit der Bitte übermacht, dieselbe an den Kriegsminister gelangen zu lassen, indem er damit den hervorragenden Verdiensten desselben um die Organisation und bewährte Kriegstüchtigkeit des württembergischen Armeecorps seine Anerkennung bethätigen wolle. Der König habe die gedachte Summe sofort dem Kriegsminister mittelst eines Handschreibens überwiesen, in welchem seine Befriedigung über diese dem Kriegsminister und in dessen Person den tapfern Truppen des Königs zu Theil gewordene Anerkennung ausgedrückt wird. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 20. März. Der Bundesrath hat heute dem eidgenössischen Postdepartement Vollmacht zur Unterzeichnung des Entwurfs eines neuen mit Rußland abgeschlossenen Postvertrags ertheilt.

England.

London, 19. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses richtete Horsman die Anfrage an die Regierung, ob dieselbe die Zusicherung geben wolle, daß fernere den Vereinigten Staaten unterbreitete Vorschläge erst dann für England als bindend angesehen werden sollen, wenn das Parlament seine Meinung über dieselben ausgesprochen habe? Gladstone erklärte, er könne diese Frage erst nach Rücksprache mit seinen Collegen beantworten. Die Verweigerung einer sofortigen Beantwortung dieser Frage stehe jedoch in keinem Zusammenhange mit der Antwort auf die amerikanische Note, welche morgen dem General Schenck zugehen solle. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung führte der Antrag Sir Charles Dilke's, daß über die Civilliste der Königin, die Ausgaben für Hofchargen n. s. w. Rechnung gelegt werden solle, zu einer stürmischen Scene. Gladstone widersprach dem Antrage mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Königin wegen der Verwendung der Civilliste dem Parlamente nicht verantwortlich sei und daß die Ausgaben für die Hofhaltung jetzt viel geringer seien, als in früherer Zeit. Viele Mitglieder von beiden Seiten des Hanses verließen den Saal. Als um 9 Uhr die Wiedereröffnung der Sitzung stattgefunden hatte, wurde der Antrag Sir Charles Dilke's mit 276 gegen 2 Stimmen abgelehnt. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 18. März. Heute, am Jahrestage des Ausbruches der Insurrection vom 18. März, haben die Behörden große Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Alle Wachtposten sind verstärkt worden und die ganze Garnison ist consignirt. Jede Person, die sich an irgend einer Demonstration betheiligt oder den Tag auf irgend eine Weise zu feiern sucht, wird sofort verhaftet. Zahlreiche geheime Agenten sind nach London und Genf abgegangen, um das Gebahren der Communisten am heutigen Tage zu überwachen und Bericht darüber zu erstatten. Ruhestörungen in Paris sind indessen kaum zu erwarten.

— Das Heeresbudget wird Thiers jedenfalls, nachdem er sich mit der Budgetcommission geeinigt hat, zur Annahme bringen. Auch die Linke hat gestern in ihrer schon erwähnten Versammlung nach Anhörung der Generale Billot und Frebault die Randot'schen Ersparnißvorschläge für unannehmbar erklärt. In der Presse beschwert man sich nicht über die Höhe des Militärbudgets, sondern nur darüber, daß unzulängliche Summen für den Unterricht angewiesen sind. Das „Siecle" sprach schon vorgestern mit einer Art neidischer Anerkennung von der prachtvollen Ausstattung, den großen Kosten, welche die Deutschen auf die neue Universität in Straßburg gewandt haben; die „Debats" behandeln heute dasselbe Thema in einem Artikel des jungen Gelehrten A. Pirachet. „Der Staat, heißt es da u. a., welcher vor 15 Jahren 900,000 Franken für die dreißig Facultäten des Kaiserreiches verausgabte, verausgabt heute nur mehr 200,000, d. h. die Hälfte weniger als Deutschland für die eine Universität von Straßburg. Die Misere unseres höheren Unterrichts übersteigt alle Begriffe." Und hier wird ein amtlicher Bericht des Herrn Wurtz, Vorstehers der medicinischen Facultät von Paris, citirt, welcher die kläglichsten Dinge von der Verwahrlosung, der Unordnung, welche in der medicinischen Schule herrschen, berichtet. „Traurig zu sagen," schließt dieser Bericht (im Februar 1872): „es steht kaum besser in den anderen höheren Unterrichtsanstalten. Fast überall ist die Wissenschaft vergessen inmitten der hauptstädtlichen Reichthümer, und mit dem Ueberwuchern der materiellen Interessen geht die Vernachlässigung der geistigen Dinge und das wissenschaftliche Elend Hand in Hand."

— Die Enquete-Commission über die Belagerungen ist nicht nur in ihrem Urtheil über Bazaine strenge. Auch Bourbaki ist getadelt worden, weil er die vor dem Feinde stehende Armee verlassen hat. Man erinnert sich der mysteriösen Reise des Generals nach Chislehurst, welche er unter Zustimmung und persönlicher Beihilfe Bazaines unternommen hat.

— 19. März. Das officiöse Journal „Bien public" bespricht die in den Zeitungen umlaufenden Gerüchte von der angeblich gebildeten oder in der Bildung begriffenen neuen politischen Allianzen, betont dem gegenüber das Bedürfniß Frankreichs nach Ruhe und einem lange währenden Frieden und erklärt als Programm der französischen Republik von 1872: „Würde nach Außen, Festigkeit nach Innen." — Auch andere Zeitungen äußern sich in ähnlichem Sinne. „Patrie" veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung, welche Thiers gestern mit Eugène Arnould gehabt hat und in deren Verlaufe Thiers sich u. A. dahin geäußert haben soll, daß diejenigen, welche das Wort „Revanche" fortwährend im Munde führten, in der That nicht wüßten, was sie sagten. „Alle unsere Anstrengungen, hätte Thiers erklärt, müssen darauf gerichtet sein, unseren Credit wieder zu befestigen, die Hilfsquellen unseres Grund und Bodens und unserer Industrie zu erschließen und Frankreich sein ehemaliges „prestige" wieder zu geben. Deshalb bin ich vor allem bemüht, gute Finanzen und ein tüchtiges Heer wieder herzustellen." Nach weiteren Lobeserhebungen über die französische Armee und nachdem Thiers jeden Gedanken einer durch Deutschland irgendwo drohenden kriegerischen Verwickelung als äußerst unwahrscheinlich zurückgewiesen, hätte Thiers die Unterredung mit den Worten beendet: „Frankreich heilt seine Wunden und beschäftigt sich nur mit der Arbeit, nicht etwa für den Krieg, sondern für die Ruhe der Welt und seine eigene." (W. T.)

— 19. März. Der heute hingerichtete Préau de Vedel betheuerte bis zum letzten Augenblick seine Unschuld, commandirte selbst Feuer und starb mit großem Muthe. Die beiden andern wegen der Ermordung Chaudey's Verurtheilten sind zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt worden.

— Wegen angeblicher revolutionärer Pläne der nach der Schweiz geflüchteten französischen Communisten verlangt die französische Regierung von dem eidgenössischen Bundesrathe die Internirung der gefährlichsten revolutionären Führer. Sie beruft sich auf das Präcedens, daß unter dem Kaiserreiche die Schweiz Mazzini auch internirt hat.

Rußland.

Die „Triester Ztg." meldet aus Odessa, daß in Folge eines den Israeliten zugeschriebenen Diebstahles des wunderthätigen Marienbildes aus der dortigen Cathedrale für die Osterzeit neue Juden-Verfolgungen befürchtet werden. Die Behörden haben umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Italien.

Rom, 14. März. Heute reist Prinz Napoleon nach Neapel ab, um seinen Schwiegervater zu treffen, mit dem er seit seiner Ankunft in Italien bis heute noch nicht zusammen gewesen ist. Zum Geburtstage des Königs und des Kronprinzen liefen heute zahlreiche Gratulations-Telegramme ein, darunter eins vom Deutschen Kaiser und vom Könige von Bayern. — Der Sarg, welcher die sterblichen Ueberreste Mazzini's birgt, ist mit einem gläsernen Deckel versehen. Die an demselben angebrachte Denkschrift lautet: „Die sterblichen Ueberreste von Joseph Mazzini wurden hier mit Ehrfurcht und Liebe untergebracht von Campanella, Quadrio, Aurelio und Georgina Saffi, Bertani, Lemmi, Dagnino und den Familien Nathan und Roselli. Pisa, 12. März 1872." — Mehrere unserer Stadtverordneten, an deren Spitze der Prinz Balthasar Odescalchi, ältester Sohn des Herzogs von Syrmien steht, wollen in der nächsten Stadtraths-Sitzung den Antrag stellen, „daß der Stadtrath Roms sich an der Nationaltrauer betheilige und den vom Parlamente zu Ehren des großen Patrioten Joseph Mazzini ausgesprochenen Gefühlen beipflichte und deshalb die Aufstellung eines Brustbildes des Verstorbenen mit einer Gedenktafel beschließe."

— 18. März. Der Papst empfing heute den Großherzog von Baden. — Msgr. Chigi ist heute nach Paris abgereist. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden gegen den 25. März hier erwartet.

Palermo, 19. März. Prinz Friedrich Carl von Preußen wurde bei seinem Erscheinen im hiesigen Theater vom Publikum auf das Wärmste begrüßt. Der Prinz wird sich morgen nach Tunis begeben. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 13. März. Mehre Journale bestätigen die beabsichtigte Reise der Königin nach Italien. Die gestrige Sitzung des coalitionistischen Comité's war im höchsten Grade stürmisch. Die Radikalen fanden, den Carlisten wären zu viele Districte zugetheilt, mußten aber doch schließlich vor der Festigkeit des Herrn Nocedal die Segel streichen. Bis jetzt sind die Districte folgendermaßen vertheilt: Radikale 120, Carlisten 72, Republikaner 60, Gemäßigte 25. Wahrscheinlich werden, wie die „Correspondencia" anzeigt, die Candidaten der Coalition, mit Instructionen des Central-Comité's ausgerüstet, ihre Reise behufs der persönlichen Aufstellung ihrer Candidatur nach den Provinzen antreten. — Endlich hat die gerichtliche Untersuchung über den an Prim begangenen Mord ihr Ende gefunden. Mehr als 1200 Personen sind in dieselbe verwickelt worden, von denen eine sehr große Zahl länger als ein Jahr im Gefängniß zugebracht hat, und doch ist kein Ergebniß erzielt worden.

Madrid, 18. März. Montesino, der Neffe Espartero's, hat einen Brief veröffentlich, worin er mittheilt, daß Espartero der an ihn abgesandten Deputation die Annahme der ihm angetragenen Congreß-Candidatur abgeschlagen hat und daß derselbe die in der liberalen Partei eingerissene Spaltung sehr beklage. Er rathe zur Wiedervereinigung und wünsche die Befestigung der Institutionen, welche Spanien sich gegeben habe.

Madrid, 20. März. Im Mai d. J. werden mit Zustimmung der spanischen Regierung drei unterseeische Telegraphenkabel gelegt werden. Das eine zwischen Corunna und Falmouth wird Spanien direct mit England verbinden; das andere wird die Verbindung zwischen Singapore und Manila mit drei Zweigdrähten auf den Philippinen, und das dritte die Verbindung zwischen Mindanao (Philippinen) und den Molukken herstellen. (W. T.)

Griechenland.

In Athen wird am 6. April, am Erinnerungstage des großen griechischen Befreiungskrieges, die kolossale Statue des Patriarchen Gregor, der im Jahre 1821 in Constantinopel den Tod eines Märtyrers gestorben, auf dem Universitätsplatze zu Athen feierlich enthüllt werden.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, 21. März. Abgeordnetenhaus. Interpellation der Centrumsfraction wegen Veröffentlichung des Windthorst'schen Briefes. (S. unten + Berlin.) Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, wird Erkundigungen darüber einziehen und später antworten. — Bei der Fortsetzung der Berathung über die Kreisordnung wurde § 97 nach der Fassung der Commission*) mit 205 gegen 125 Stimmen angenommen. Das das Wahlrecht der Gemeinde beschränkende Amendement v. Mallinckrodt wurde abgelehnt.

*) § 97 der Commission lautet: „Die Vertretung der Landgemeinden erfolgt bei Gemeinden: 1) von weniger als 400 Einwohnern durch einen Wahlmann, 2) von 400 und weniger als 800 Einwohnern durch zwei, 3) von 800 und weniger als 1200 Einwohnern durch drei, 4) von 1200 und weniger als 2000 Einwohnern durch vier, 5) von 2000 und weniger als 3000 Einwohnern durch fünf Wahlmänner und für jede fernere Vollzahl von 1000 Seelen durch einen ferneren Wahlmann. Die Wahl der Wahlmänner der Landgemeinden werden von der Gemeinde-Versammlung, in denjenigen Landgemeinden aber, in welchen eine gewählte Gemeinde-Vertretung besteht oder eingeführt wird, durch die letztere und den Gemeinde-Vorstand aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeinde-Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahlen erfolgen nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements. Ausgeschlossen von der Theilnahme an der Wahl in der Gemeinde-Versammlung sind diejenigen, welche zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehören."

Danzig, den 21. März.

— [Auszug aus dem Protokolle der 11. Sitzung des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig vom 20. März 1872.] Anwesend die HH. Goldschmidt, Albrecht, Damme, Gibsone, Behrend, Siedler, Boehm, Steffens, Rosenstein, Hirsch, Stoddart, Mix und der Secretair Ehlers. Vom Collegio ist eine Commission — HH. Albrecht, Gibsone, Rosenstein, Hirsch, Siedler, Th. Schirmacher — beauftragt, mit den hiesigen Petroleumhändlern eine Vereinbarung über eine allgemein zu acceptirende Löschzeit für Petroleumladungen zu versuchen. — Von der Kaiserlichen Telegraphen-Direction in Königsberg ist neuerdings mitgetheilt, daß wegen der Schwierigkeit, eine geeignete Persönlichkeit zur Verwaltung einer Telegraphen-Station in Rixhöft zu gewinnen, die Ausführung dieses Projectes bis auf Weiteres ausgesetzt werden müsse und deshalb auch die Ausgabe von Schiffszetteln, auf deren Abonnement das Vorsteheramt einzugehen beabsichtigte, von Seiten der Telegraphen-Verwaltung für jetzt nicht erfolgen könne. Der Beschluß der Collegii ging dahin, bei dieser Ablehnung sich nicht zu beruhigen, vielmehr die Unterhandlungen mit der Kaiserlichen Telegraphen-Direction noch fortzusetzen. — Außerdem wurde beschlossen, auch den früher abgelehnten Antrag auf Wiedereinführung des vollen Nachtdienstes für die Telegraphen-Station Danzig wieder aufzunehmen. — Dem Vorstande der Seeschiffer-Armen-Kasse wurde für seine Rechnung pro 1871 nach Bericht der Herren Revisoren Boehm und Siedler Decharge ertheilt. — Einem Antrage der Danziger Actien-Bierbrauerei gemäß soll mit den Directionen der Königlichen Ostbahn und der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wegen wünschenswerther Verkehrs-Erleichterungen auf der Verbindungsbahn zwischen dem Legethor- und Pommerschen Bahnhofe in Unterhandlung getreten werden. — Ein Antrag des Herrn Ollendorf, betreffend die durch bevorstehende Aufhebung des Salz-Monopols in Polen in Aussicht gestellte Zunahme der hiesigen Salz-Zufuhren und die dadurch künftig gebotene größere Ausnutzung der Salzspeicher-Räumlichkeiten ist den Herren Packhofs-Commissarien zur mündlichen Besprechung mit der Zollbehörde übergeben, und soll nach 3 Monaten reproducirt werden. — Der Herr Provinzial-Steuer-Director hat im Auftrage des Finanzministers den Entwurf eines neuen Re-

gulativs über die Behandlung des Waaren-Ein- und Ausganges durch die Weichselmündungen in Bezug auf das Zollwesen zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt. — Ein Antrag des hiesigen Stromschiffer-Vereins, daß die Waagen in der Schneidemühle, welche für vorkommende Differenzen als offizielles Wiegeinstitut dienen sollen, nach der Speicherinsel verlegt werden, ist von der K. Regierung zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt, und soll laut Beschluß des Collegii dahin beantwortet werden, daß der Magistrat dies abgelehnt habe, von der Einrichtung eines besonderen offiziellen Wiege-Instituts aber der großen Kosten wegen abgesehen werden müsse. — Vom Collegio wurden die Herren Gibsone und Siedler committirt, um gemeinsam mit dem Vorstande des hiesigen Nautischen Bezirksvereins Anträge zur Reform der hiesigen Musterungs-Einrichtungen aufzustellen. — Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft. Goldschmidt.

* In der gestrigen Versammlung der Tischler und Berufsgenossen wurde über die Lohnfrage und die Einrichtung von Einigungsämtern debattirt und endlich beschlossen, auf gütlichem Wege eine Verständigung mit den Arbeitgebern anzubahnen. Eine dazu gewählte Commission soll der zum 3. April zu berufenden Versammlung den Entwurf zu einem mit den HH. Meistern zu treffenden Uebereinkommen in der Lohnfrage vorlegen.

* Auf dem Königl. Polizeiamte hierselbst hat sich eine große Masse von gefundenen Sachen, zu denen die Eigenthümer sich nicht gemeldet haben, aufgesammelt; es befinden sich darunter werthvolle Stücke. Es ist durchaus nothwendig, etwaige Verluste der Polizeibehörde zu melden, weil die letztere sonst nicht die Eigenthümer der als gefunden eingelieferten Sachen zu ermitteln im Stande ist.

* Der Arbeiter Otto ist als Leiche in einem Weichselgraben in der Nähe von Heubude aufgefunden worden.

* Plenendorfer Schleuse, 21. März. In der Weichsel treibt nur noch dasjenige Eis, was auf den Sandhaken und auf den Ufern liegen geblieben; auch hat die Strömung sich bedeutend gemindert. Vor den Schutzbacken der Schleuse lagert viel Schlick und Sand ab, es muß deshalb noch davon Abstand genommen worden, dieselben aus dem Vorboden zu entfernen, um das Verschlicken der Schleusen-Thore zu verhindern. Auf den Uferdeckwerken oberhalb der Schleuse liegt noch viel Eis, was dem Anlegen der von oben kommenden Kähne noch manche Schwierigkeiten bereiten dürfte.

* Dirschau, 21. März. Weichsel-Brücke, Morgens 7 Uhr. Wasserstand seit gestern Abend bis jetzt unverändert 14 Fuß = 4,40 m. Westwind. 0° Ueber Nacht starker Schneefall. — Laut Rapport von Rothekrug gestern Morgens 6 Uhr 12 Fuß = 3,76 m. Die Reste der Eisstopfung setzten sich gestern früh 1½ Uhr in Bewegung. Der Strom wird allmälig vom Eise frei. — Heringskrug, Morgens 6½ Uhr. Wasserstand 13 8/12 Fuß = 4,28 m. Strom eisfrei. Strömung mittelmäßig.

Elbing, 21. März. Wachtbude an der Krafohlschleuse, 20. März: Wasserstand um 8 Uhr Morgens am Pegel 9' 11", unter der Deichkrone 7' 4". Das Wasser ist in 24 Stunden 1' 9" gefallen. Die Stubasche Fahrt und der Landgraben sind noch fest mit Eis verstopft. Hier noch geringes Eistreiben.

Graudenz, 20. März. Am hiesigen katholischen Schullehrerseminar wurde heute unter Vorsitz des Provinzialschulraths Dr. Göbel aus Königsberg die Entlassungsprüfung beendet. Es bestanden dieselbe 22 Zöglinge der Anstalt. Außerdem erhielten vier auswärtige Schulamtsbewerber sowie eine Lehrerin das Zeugniß der Befähigung. Auch legte ein Lehrer aus Thorn das Examen pro schola et rectoratu ab.

Schwetz, 20. März. Das Comité in Graudenz, welches den Weiterbau der Pommerschen Centralbahn von Conitz über Tuchel, Graudenz, Jablonowo nach Warschau projectirt, hat unter dem Vorsitz des Landraths v. Woldeck von hier und Bürgermeister Schlingmann aus Graudenz eine Sitzung zum 24. d. in Terespool anberaumt, zu der die Betheiligten aus dem Schwetzer und Conitzer Kreise eingeladen sind. Anfang k. Mts. wird eine zweite Versammlung in Gollup stattfinden, zu der sich die Betheiligten aus dem Graudenzer und Straßburger Kreise, sowie aus Rußland einfinden werden. — Beim diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft sind von den Cantonisten 50 als dauernd unbrauchbar, 203 zur Ersatz-Reserve und 460 als brauchbar bezeichnet worden.

Strasburg, 19. März. Heute traf von unserem Abgeordneten Hrn. v. Lyskowski in Berlin telegraphisch die erfreuliche Nachricht ein, daß die Errichtung des Staats-Simultan-Gymnasiums bestimmt in Strasburg erfolgen und die dazu erforderliche Summe schon auf den Etat pro 1872 gesetzt werden soll. (G)

Fordon (bei Bromberg). Hier erregte die am Sonntag erfolgte Verhaftung eines der wohlhabendsten Bürger, des Kaufmanns und Stadtraths L. viel Aufsehen. Er soll des wissentlichen Meineides angeklagt sein.

Vermischtes.

— Von Saling's Börsen-Papieren ist im Verlage der Haude- und Spener'schen Buchhandlung (F. Weidling) in Berlin so eben die zweite Hälfte des zweiten Theils, die Eisenbahnpapiere und Lotterie-Anleihen enthaltend, erschienen. Wie einem dem Buche angehängten Prospect zu entnehmen ist, wird der Verfasser unter dem Titel „Saling's Börsenblatt" vom 2. April c. ab in Berlin eine neue finanzielle Zeitung herausgeben, die es sich zur Aufgabe stellt, das Publikum über alle wissenswerthen Vorkommnisse des Effectenmarktes in möglichst wenigen Worten zu informiren, und die außerdem von Zeit zu Zeit einen Nachtrag zu den „Börsen-Papieren" bringen wird, welcher als Nachschlagewerk dienen soll.

— Aus Berlin berichtet die „Tribüne": Die kürzlich in Männerkleidung verhaftete unverehelichte Wilhelmine Kielblock ist wieder auf freien Fuß gesetzt, da ihr kein weiteres Vergehen nachzuweisen ist, als daß sie seit ca. 13 Jahren Männerkleidung getragen hat. Ihre Angaben, daß sie dies nur gethan, um schwerere aber auch besser bezahlte Männerarbeit zu verrichten, bestätigte sich vollkommen, da ihr auf dahin bezügliche Anfragen auf den betreffenden Arbeitsstellen überall das Zeugniß eines tüchtigen und pünktlichen „Arbeiters" ertheilt wurde. Kein Arbeit war ihr zu schwer, sie ist sogar als Steinträger thätig gewesen. Mit ihrem sauer erworbenen Verdienst hat die Brave den Unterhalt ihrer kranken Schwester bestritten.

Köln, 20. März. Der „K. Z." wird aus Düsseldorf über den dortigen Brand gemeldet: Das Feuer entstand im südwestlichen Theile des mit der Academie zusammenhängenden Ständehauses, zerstörte den obern Theil des Ständehauses, sowie die ganze Academie mit Ausnahme jenes Theiles, in welchem sich der Ausstellungssaal befindet. Zerstört sind die Ateliers der Maler Molitor, Massen, Ittenbach und Deyer, ferner das Secretariat des rheinisch-westphälischen Künstlervereins, dessen Archiv mit sämmtlichen Kupferstichen, Vorräthen und Kupferplatten, und die Ateliers von Andreas Müller, Professor Keller, Röting, Bendemann und Wislicenus. Die königl. Kupferstichsammlung wurde gerettet. Das Provinzial-Archiv, die Landesbibliothek, sowie die im Ständesaal befindlichen Gemälde des Künstler-Unterstützungsvereins und die Reste der ehemaligen kurfürstlichen Galerie blieben vom Feuer verschont. (W. T.)

Constantinopel, 18. März. Das französische Schiff „Meander" ist, auf der Fahrt nach Saloniki begriffen, in den Dardanellen in Brand gerathen. (T. d. „N. fr. Pr.")

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. März. Angekommen 5 Uhr — Min.

		Crs.v.20.			Crs.v.20.
Weizen März	—	fehlt	Wstp. 3½% Pfd.	82⅞	82⅝
April-Mai	76 4/8	77 2/8	do. 4% do.	93	93
Rogg. flau,			do. 4½% do.	100⅛	99⅞
Regul.-Preis	—	—	do. 5% do.	103 2/8	104
März . . .	53 2/8	54	Lombarden	126 2/8	126 6/8
April-Mai	53 2/8	53 6/8	Franzosen, gest.	235 6/8	235 5/8
Petroleum,			Rumänier	56 2/8	56 7/8
März 200℔.	12 8/24	12 10/24	Amerikaner (1882)	96 5/8	96 6/8
Rüböl loco	27½	27¾	Italiener	68 2/8	68 5/8
Spir. matter,			Türken (5%) . .	50 3/8	50 4/8
März . . .	22 28	23	Oester. Silberrente	64 2/8	64 4/8
April-Mai	22 28	23 5	Russ. Banknoten .	82 6/8	82 6/8
Pr. 4½% consf.	103 6/8	103 6/3	Oester. Banknoten	91 4/8	92
Pr. Staatsschldſ.	91	91 2/8	Wechselcrs. Lond.	6.21	6.21 6/8

Belgier Wechsel 79 2/3.

Frankfurt a. M., 20. März. Effecten-Societät. Amerikaner 96, Creditactien 366¼, 1860er Loose 93½, Staatsbahn 411½, Galizier 276, Lombarden 221½, Silberrente 64½, Papierrente 59 11/16, Elisabethbahn 264, Nordwestbahn 227½, Deutsch-österr. Bank 130½, Deutsch-ital. Bank 109, Franz.-ital. Bank 138, Darmstädt. Bank 487¾, Pfälzer Bankverein 117½. Fest.

Wien, 20. März. (Schlußcourse.) Papierrente 65,00, Silberrente 70,20, 1854er Loose 94,50, Bankactien 837,00, Nordbahn 227,20, Creditactien 342,25, St.-Eisenb.-Actien-Cert. 385,00, Galizier 256,50, Kaschau-Oderberger 192,50, Pardubitzer 184,10, Nordwestbahn 212,20, do. Lit. B. 186,70, London 110,00, Hamburg 81,80, Paris 43,30, Frankfurt 92,70, Amsterdam 91,75, Böhmische Westbahn 263,00, Creditloose 188,50, 1860er Loose 103,00, Lombardische Eisenbahn 206,00, 1864er Loose 148,00. Anglo-Austrian-Bank 319,50, Napoleonsd'or 8,75½, Ducaten 5,25, Silbercoupons 107,75, Elisabethbahn 247,10, Ungarische Prämienloose 108,50, Frankfurter Bankverein 142,00, Austro-türkische 142,50, Wiener Mallerbank 130,00 Matt in Folge von Geldknappheit.

Hamburg, 20. März. Getreidemarkt. Weizen loco höher gehalten, Roggen loco fester, beide auf Termine höher. — Weizen ℘ März 127℔ 2000℔ in Mark Banco 155 Br., 154 Gd., ℘ April-Mai 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 155 Br., 154 Gd., ℘ Mai-Juni 127℔. 2000℔. in Mk. Bco. 155 Br., 154 Gd., ℘ Juni-Juli 127℔. 2000℔. in Mark Banco 156 Br., 155 Gd. — Roggen ℘ März 106 Br., 105 Gd., ℘ April-Mai 106 Br., 105 Gd., ℘ Mai-Juni 106½ Br., 105½ Gd., ℘ Juni-Juli 107½ Br., 106½ Gd. — Hafer still. — Gerste still. — Rüböl fest, loco 27¾, ℘ Mai 27¾, ℘ October 24½. — Spiritus höher, ℘ 100 Litres 100% ℘ März 20, ℘ April-Mai 19⅞, ℘ Mai-Juni 20, ℘ Juni-Juli 20½ preuß. Rℓ. — Kaffee abwartend, geringer Umsatz. — Petroleum still, Standard white loco 12 Br., 11¾ Gd., ℘ März-April 11¾ Gd., ℘ August-Dezember 12¾ Gd. — Wetter: Frost, Schneegestöber.

Bremen, 20. März. Petroleum ruhig, Standard white loco 5 7/24.

Amsterdam, 20. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, ℘ Mai 180½. Rüböl loco 45¼, ℘ Mai 41½, ℘ Herbst 41¾.

Rotterdam, 20. März. Die heutige Kaffee-Auction der niederländischen Handelsgesellschaft eröffnete matt, und blieben die erzielten Preise durchschnittlich 1½ Cents unter der Taxe.

London, 20. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für alle Artikel fest aber nicht lebhaft. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 7590, Gerste 8750, Hafer 13,430 Quarters.

London, 20. März. [Schluß-Course.] Consols 92⅞. Neue Spanier —. Türkische Anleihe de 1865 51⅞. Mexikaner —. 6% Vereinigte Staaten ℘ 1882 92½. 5% Italienische Rente 68⅞. Lombarden 19 1/16. 5% Russen de 1822 92¼. 5% Russen de 1864 —. 6% Türken de 1869 63. Silber —. Norddeutsche Schatzscheine —. Französische Anleihe Morgan —. Englische Wechslerbank 1¼ Prämie.

Liverpool, 20. März. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 10,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 11 7/16, middling amerikanische 11¼, fair Dhollerah 8, middling fair Dhollerah 7⅜, good middling Dhollerah 7, middl. Dhollerah 6⅜, Bengal 6½-¼, New fair Oomra 8¼-⅜, good fair Oomra 8¾, Pernam 11⅛, Smyrna 8¼, Egyptische 11. Ruhig. — Orleans nicht unter good ordinary Mai-Juni-Verschiffung 11¼, März-April-Verschiffung 11⅛d.

Paris, 20. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 55,57½. Neueste 5% Anleihe 83,60. Anleihe Morgan 515,00. Italienische 5% Rente 69,80. Italienische Tabaks-Obligationen 480,00. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien (gestempelt) 885,00. Oesterreichische neue 837,50. Oesterreichische Nordwestbahn 492,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 485,00. Lombardische Prioritäten 259,75. Türken de 1865 52,65. Türken de 1869 318,00. 6% Vereinigte Staaten ℘ 1882 (ungest.) 105,37. Goldagio 1. Französisch-italienische Bank 547,50. — Träge.

Paris, 20. März. Productenmarkt. Rüböl steigend, ℘ März 104,75, ℘ April 104,75, ℘ Mai-Juni 102,00. — Mehl behpt., ℘ März 66,75, ℘ April 67,00, Mai-August 68,25. — Spiritus ℘ März 51,50. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 20. März. Getreidemarkt geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und ℘ März 45 bez., 45½ Br., ℘ April 45½ Br., ℘ September 49 bez., 49½ Br., ℘ September-Dezember 50 bez., 50½ Br., ℘ October-Dezember 51 Br. — Ruhig.

New-York, 19. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 109½, Goldagio 9⅞, 5/20 Bonds de 1885 112⅞, do. neue 109, Bonds de 1865 112½, Eriebahn 50½, Illinois —, Baumwolle 22⅝, Mehl 7 D.—C., Rother Frühjahrsweizen —, Raffinirtes Petroleum in Newyork ℘ Gallon von 6½ Pfd. 22¼, do. in Philadelphia 21½, Havanna-Zucker Nr. 12 9⅞. — Höchste Notirung des Goldagios 10, niedrigste 9⅞.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 21. März.

Weizen loco ℘ Tonne von 2000℔ unveränderte Preise, Schluß flau,

fein glasig und weiß	127-132℔	Rℓ 79-82 Br.		
hochbunt	127-130℔	„ 77-80 „	65-78½ Rℓ bezahlt.	
hellbunt	125-127℔	„ 75-77 „		
bunt	125-127℔	„ 74-76 „		
roth	128-133℔	„ 73-76 „		
ordinair	120-124℔	„ 63-69 „		

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 74½ Rℓ.
Auf Lieferung für 126℔. lieferbar ℘ April-Mai 74⅞ Rℓ Geld, ℘ Mai-Juni 75⅞ Rℓ Brief, ℘ Juni-Juli 76 Rℓ Brief, 75 Rℓ Gd.

Roggen loco ℘ Tonne von 2000℔ von Consumenten höher bezahlt,
117/8—122℔. 48⅞—51 Rℓ bez.
Regulirungspreis für 120℔ lieferbar 49 Rℓ.
Auf Lieferung für 120℔. ℘ April-Mai 49½ Rℓ Br., inländ. 50 Rℓ Brief, Mai-Juni 49½ Rℓ Brief, 49 Rℓ Geld, inländ. 49½ Rℓ Gd., Juni-Juli 50½ Rℓ Br., 50 Rℓ Gd.

Gerste loco ℘ Tonne von 2000℔. kleine 105℔. 43½ Rℓ bezahlt.

Erbsen loco ℘ Tonne von 2000℔. weiße Koch- 46½ Rℓ bezahlt.

Geschlossene Frachten. Gloucester ℘ Segel 20s ℘ Load gerades eichen Holz, 16s 6d ℘ Load fichtene Balken. Grangemouth 9s, Boston 14s 3d ℘ Load fichtene Balken. Ostende 19s ℘ Load eichene halbrunde Sleeper. Gent 19s ℘ Load eichene Bretter. Hamburg 8 Rℓ ℘ Last fichtene Balken, 9½ Rℓ ℘ Last eichene Balken.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6.21½ Gd., 6.21½ gem. Hamburg kurz 150⅜ Gd., do. 2 Mon. 150 Gd. 4½% preuß. Consolidirte und diverse Staatsanleihen 103½ Gd. 3½% preuß. Staats-Schuld-Scheine 91 Gd. 5% Nordd. Bundesanleihe 100⅞ Br. 5% Danziger Stadtobligationen 102 Br. 4% Danz. Privatbank-Actien 119½ Br. 3½% westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftl. 83 Br., 4% do. do. 92⅞ Gd., 4½% do. do. 100¼ Br., 5% do. do. 104⅜ Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100½ Br., 100¼ gem, 6% Amerikaner 97 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 21. März.

Gedania 101½ bez. und Br. Danziger Bankverein 106 bez. Chemische Fabrik 100 Br., 99½ Gd. Marienburger Ziegelei 98 Br. Portland-Cementfabrik in Dirschau 99 Br. Maschinenbau-Anstalt 100 Br. Schifffahrtsactien alte 100 bez. 5% Türken ℘ April 51 Br., 50½ Gd. Lüttich-Limburger Eisenbahn-Actien ℘ April 37 bez. Märkisch-Posen 62 Br. ℘ April. 3% Türkische Loose 174 — 176 ℘ Stück bez. Lombarden 127 Brief ℘ ult. Ziemlich fest. Rumänische Eisenbahn 57 Gd. ult.

Danzig, den 21. März.

Weizenmarkt zu unveränderten Preisen, nur schwaches Geschäft. Zu notiren: für ordinair und bunt 120—126/7℔. von 66—70/71 Rℓ, roth 126—132—133℔ von 72/73 — 75/76 Rℓ, hell- und hochbunt glasig 125/127—130—132℔. von 75/76—79/80 Rℓ, weiß 126/127—131—132℔. von 78—81/82 Rℓ ℘ 2000℔.
Roggen 120—125℔. von 50—52½ Rℓ ℘ 2000℔.
Gerste, kleine 102/3—108/10℔. von 43—45/46 Rℓ, große 106/8—114/115℔. von 44/45 — 46/47 Rℓ ℘ 2000℔.
Erbsen nach Qualität 43/44—45/47 Rℓ ℘ 2000℔.
Hafer nach Qualität von 38—39 Rℓ ℘ 2000℔.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: Schneefall bei ziemlich milder Luft. Wind: West.

Weizen loco wurde am heutigen Markte zu unveränderten Preisen verkauft, doch sind nur 55 Tonnen gehandelt und schloß der Markt sehr matt. Die Zufuhr bleibt klein und die scheinbar festeren Nachrichten von Auswärts fanden hier kein Vertrauen. Bezahlt ist für Sommer 131/2℔. 73 Rℓ, blauspitzig roth 131/2℔. 66 Rℓ, glasig besetzt 121℔. 72⅞ Rℓ, bunt 125/6℔. 74 Rℓ, 129/30℔. 77 Rℓ, hochbunt und glasig 127℔. 78½ Rℓ ℘ Tonne. Termine höher gehalten und dazu keine Nehmer. 126℔. bunt April-Mai 74⅞ Rℓ Gd., Mai-Juni 75⅞ Rℓ Br., Juni-Juli 76 Rℓ Br, 75 Rℓ Gd. Regulirungspreis 126℔. bunt 74½ Rℓ.

Roggen loco bei kleiner Zufuhr von Consumenten theurer bezahlt; 117/18℔. brachte 48½ Rℓ, 120℔. 50 Rℓ, 122℔. 51 Rℓ ℘ Tonne. 30 Tonnen wurden unverkauft. Termine zu den höheren Forderungen ohne Kauflust. 120℔. April-Mai 49½ Rℓ Brief, inländischer 50 Rℓ Brief, Mai-Juni 49½ Rℓ Brief, 49 Rℓ Geld, inländischer 49½ Rℓ Geld, Juni-Juli 50½ Rℓ Brief, 50 Rℓ Geld. Regulirungspreis 120℔. 49 Rℓ. Gerste loco 105℔. kleine zu 43½ Rℓ ℘ Tonne verkauft. Erbsen loco Mittel- 46½ Rℓ ℘ Tonne. Spiritus loco ohne Zufuhr.

Königsberg, 20. März. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen ℘ 42½ Kilo sehr ruhig, loco hochbunter 128℔. 97½ Sgr., 129℔. 98 Sgr. bez., bunter 127/28℔. blauspitzig 92½ Sgr. bez., rother 93—99 Sgr. Br. — Roggen ℘ 40 Kilo fest, loco 115/16℔. 54½ Sgr., 116/17℔. 54½ Sgr., 118/19℔. 55½ Sgr., 119℔. 56½, 56¾ Sgr., 120℔. mit Buller 54½ Sgr., mit Drespe 55½ Sgr., 121/22℔. 57¾ Sgr., 122℔. bes. 57 Sgr., 124℔. 59 Sgr. bez., ℘ März 57½ Sgr. Br., 56½ Sgr. Gd., ℘ März-April 57½ Sgr. Br., 56½ Sgr. Gd., ℘ Frühjahr 58 Sgr. Gd., 58, 58½ Sgr. bez., ℘ Mai-Juni 59 Sgr. Gd., 58½ - 59½ Sgr. bez., ℘ Juni-Juli 59½ Sgr. Gd., 59, 59½ Sgr. bez., ℘ Septbr.-Octbr. 58½ Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd. — Gerste ℘ 35 Kilo unverändert, loco große 45—50 Sgr. Br., kleine 42—45 Sgr. bez., fein 46 Sgr. bez., Brau- 47½ Sgr. bez. — Hafer ℘ 25 Kilo loco beschränkter Umsatz, Termine nominell, loco 24, 26½ Sgr. bez., fein 28½ Sgr. bez., ℘ Frühjahr 29 Sgr. Br., 28½ Sgr. Gd., ℘ Mai-Juni 29½ Sgr. Br., 29 Sgr. Gd. — Erbsen ℘ 45 Kilo geringfügiges Geschäft, loco weiße 60, 61 Sgr. bez., graue 70—85 Sgr. Br., grüne 68—73 Sgr. Br. — Bohnen ℘ 45 Kilo matt, loco 65—70 Sgr. Br. — Wicken ℘ 45 Kilo still, loco 49, 55 Sgr. bez. — Buchweizen ℘ 35 Kilo ohne Angebot, loco 40—45 Sgr. Br. — Leinsaat ℘ 35 Kilo unverändert, loco feine 82 Sgr. bez., mittel 73 Sgr. bez., ordinaire 60—63 Sgr. Br. — Rübsen ℘ 36 Kilo loco 112—120 Sgr. Br. — Kleesaat ℘ 50 Kilo zu unveränderten Preisen einiger Handel, rothe 18⅔, 21 Rℓ bez., weiße 14 Rℓ bez. — Thymotheum ℘ 50 Kilo loco 7½—9 Rℓ bez. — Leinöl ℘ 50 Kilo loco mit Faß 12⅔ Rℓ Br., 12½ Rℓ Gd. — Rüböl ℘ 50 Kilo loco mit Faß 13⅔ Rℓ Br., 13½ Rℓ Gd. — Leinkuchen ℘ 50 Kilo loco 78—85 Sgr. Br. — Rübkuchen ℘ 50 Kilo loco 80—82 Sgr. Br. — Spiritus ℘ 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, ziemlich unverändert, loco ohne Faß 23½ Rℓ Gd., 23¼ Rℓ bez., März ohne Faß 23½ Rℓ Br., 23 1/12 Rℓ Gd., Frühjahr ohne Faß 23½ Rℓ Br., 23¼ Rℓ Gd., Mai-Juni ohne Faß 23⅞ Rℓ Br., 23½ Rℓ Gd., Juni ohne Faß 23⅞ Rℓ Br., 23 7/12 Rℓ Gd., Juli ohne Faß 24 Rℓ Br., 23 11/12 Rℓ Gd.

Berlin, 20. März. Weizen loco ℘ 1000 Kilogr. 67—83 Rℓ nach Qual., ℘ April-Mai 77—¾—½ Rℓ bz., ℘ Mai-Juni 76½—¾—½ Rℓ bz., ℘ Juni-Juli 76½—⅝ Rℓ bz., ℘ Juli-August 75½—76⅛ Rℓ bz. — Roggen loco ℘ 1000 Kilogramm 52—56 Rℓ nach Qualität gef., 53½—55¾ Rℓ nach Qualität bez., ℘ März 54 Rℓ bz., ℘ April-Mai 53½—54 Rℓ bz., ℘ Mai-Juni 53¾—54⅛—¼ Rℓ bz., ℘ Juni-Juli 54—¾—½ Rℓ bz. — — Gerste loco ℘ 1000 Kilogramm große u. kleine 46—61 Rℓ nach Qual. — Hafer loco ℘ 1000 Kilogramm 42—50½ Rℓ nach Qualität. — Erbsen loco ℘ 1000 Kilogramm Kochwaare 52—58 Rℓ nach Qualität, Futterwaare 48—51 Rℓ nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 25⅞ Rℓ — Rüböl ℘ 100 Kilogramm loco ohne Faß 28 Rℓ bz, ℘ März 27⅞ Rℓ bz., ℘ März-April do., ℘ April-Mai do., ℘ Mai-Juni 26—25⅞—¾ Rℓ bz., ℘ Sept.-Oct. 24 18/24—½ Rℓ bz. — Spiritus 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 22 Rℓ 25—22 Sgr bz., loco mit Faß ℘ März 23 Rℓ 5 Sgr nom., ℘ März-April do., ℘ April-Mai 23 Rℓ 8—10—5 Sgr bz., ℘ Mai-Juni do., ℘ Juni-Juli 23 Rℓ 12-15-10-12 Sgr bz., ℘ Juli-August 23 Rℓ 16-18-13-15 Sgr bz. — Mehl. Weizenmehl No. 0 11—10½ Rℓ, Nr. 0 u. 1 10½—9⅞ Rℓ — Roggenmehl Nr. 0 8¼—7¾ Rℓ, Nr. 0 u. 1 7⅞—7½ Rℓ ℘ 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 ℘ 100 Kilogramm Br. unversteuert incl. Sack ℘ März 7 Rℓ 22 Sgr nom., ℘ April-Mai 7 Rℓ 22½—23 Sgr bz., ℘ Mai-Juni 7 Rℓ 22½ Sgr bz., ℘ Juni-Juli 7 Rℓ 23 Sgr bz., ℘ Juli-August 7 Rℓ 23½ Sgr bz. — Petroleum raff. (Standard white) ℘ 100 Kilogramm mit Faß loco 13½ Rℓ, ℘ März 12 11/24—⅝ Rℓ bz., ℘ April-Mai 12½ Rℓ bz., ℘ Septbr.-Octbr. 13 7/24—¼ Rℓ bz.

* London, 18. März. (Kingsford u. Lay.) Die fremdem Zufuhren betrugen in vergangener Woche von Weizen 35,944 Qr., davon kamen 11,067 Qr. von Danzig. Von Mehl 1955 Fässer und 798 Säcke, von Hafer 29,639 Qr. — Die Zufuhren von englischem Weizen zum heutigen Markte war klein, der Handel dessen ungeachtet flau und, um Verkäufe zu bewirken, mußte man sich in einen Rückgang von 1s ℘ Qr. auf Preise des letzten Montags fügen. Der Besuch war ziemlich gut, für fremde Weizen hatten wir nur Detailbegehr zu einer gleichen Reduction. Gerste und Bohnen waren schleppend zu letzten Raten, Erbsen fest und etwas mehr begehrt. Hafer behauptete die Preise der vorigen Woche. Mehl wie letzt quotirt.

Weizen, englischer alter 53—60, neuer 52—61, Danziger, Königsberger, Elbinger ℘ 496℔ alter 52—58, neuer 56—58, do. do. extra alter 56—67, neuer 58—60, Rostocker und Wolgaster alter 50—65, Pommerscher, Schwedischer und Dänischer alter 49—62, Petersburger und Archangel alter 50—55, neuer 46—54.

Wolle.

London, 20. März. Die heute begonnene Wollauction war lebhaft, doch stellten sich die Preise 5—10 Procent niedriger als in der Januar-Auction.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 21. März. Wind: SO.
Nichts in Sicht.

Thorn, 20. März. — Wasserstand: 8 Fuß 8 Zoll.
Wind: W. — Wetter: trübe.

Stromab:		Lst. ℔.	
Wiedemann, Gall, Thorn, Dzg., Bischoff,		2061 80	Weiz.
Fischer, Leyser, do., Berlin,		1914 94	Rogg.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
21	8	332,13	+0,8	W., schwach, trübe, leichter Schneefall.
	12	332,96	2,6	WSW., do. do. do.

Berliner Fondsbörse vom 20. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1870.		Zf.	
Aachen-Mastricht	⅜	4	51¼ bz
Bergisch-Märk. A.	—	4	145½-4½-¾ bG
Berlin-Anhalt	16	4	236 bz
Berlin-Hamburg	10	4	189⅞ bz
Berl.-Potsd.-Magdeb.	20	4	235 bz u B
Berlin-Stettin	9⅘	4	193¼ bz u B
Brsl.-Schweid.-Freib.	7½	4	149 bz
Cöln-Minden	10½	4	192 bz
Magdeb.-Halberstadt	8⅜	4	165 bz u B
Magdeb.-Leipzig	12	4	260½ bz u G
Niederschles.-Märk.	4	4	95¼ B
Niederschl. Zweigbahn	6	4	109½ bz
Oberschl. Litt A u. C.	12⅘	3½	230 bz
do. Litt. B.	12⅘	3½	199¼ bz
Ostpr. Südb. St.-Pr.	—	5	73⅜ bz u B
Rheinische	8⅗	4	174½-175 bz
do. St.-Prior.	8⅗	4	— —
Rhein.-Nahebahn	—	4	48⅞ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	99½ bz

Dividende pro 1870.		3	
Thüringer	9	4	171¾ bz
Amsterdam-Rotterd.	6 1/10	4	110 bz u G
Böhm. Westbahn	7 8/20	5	119⅝ bz
Ludwigsh.-Bexbach	9 9/10	4	208 bz
Mainz-Ludwigshafen	9⅘	4	191¾ bz
Oest.-Franz.-Staatsb.	12	5	235½-6-5¾-½ bz
Russ. Staatsbahn	5⅙	5	98¼ bz
Südösterr. Bahnen	3	5	126½-7-6¾ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	95¾ bz
Kursk-Kiew	5	94¼ bz u B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1870.		3	
Berlin. Kassen-Verein	12	4	— —
Berlin. Handels-Ges.	9	4	157½ bz u G
Danziger Bankverein	—	4	106⅛ bz u G
Danzig. Priv.-Bank	6½	4	119½ B
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	—	5	— —
Disc.-Comm.-Antheil	13	4	224⅞ bz u B
Goth. Grundcredit-B.	8½	4	116⅛ bz u B
Pomm. Hypoth.-Briefe	—	5	100⅛ G

Dividende pro 1870.		Zf	
Kgsb. Priv.-Bank	7	4	116½ G
Magdeb. „ „	6 1/10	4	103 G
Oester. Credit- „	14 1/16	5	— —
Posen. Prov.- „	7½	4	115 B
Preuß Bk.-Anth.	11¾	4½	206 bz
„ Bo.-Crd.-Ac.	8¼	4	230¼ bz u G
„ „ „ Pfdb.	—	5	— —
Pomm. R. Pr.-B.	6½	4	112 bz u B

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	100⅜ bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	— —
Freiwill. Anl.	4½	101 G
Staatsanl. 1859	5	100½ bz
do. consolidirte	4½	103⅜ bz
do. 54,55	4½	100¼ bz
do. 1857. 59.	4½	100¼ bz
do. 1867	4½	100¼ bz
do. 1856	4½	100¼ bz
do. 50/52	4	96⅞ bz u G
do. 1853	4	96⅞ bz u G
Staats-Schuldſ.	3½	91⅛ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121⅛ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102½ G
do. do.	4½	100½ G
Berl. Pfdbr.	4½	99½ bz u B
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	84⅜ B
do. neue	4½	100⅜ G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85¼ G
do. „	4	95⅜ bz u G
do. „	5	100½ bz
Pommersche „	3½	84 B
do. „	4	93½ bz
Westpr. rittersch.	3½	82¼ bz
do. do.	4	93 B
do. do.	4½	99⅞ bz
do. II. Serie	5	104 bz u B
do. neue	4	92¼ G
do. do.	4½	99½ bz
Pomm. Rentenbr.	4	96⅞ B
Posensche „	4	95⅞ bz
Preußische „	4	96⅝ G
Danz. Stadt-Anl.	5	102 bz u G

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	40½ B
Braunſ. 20-Rℓ-L.	—	21 B
Hamb. Pr.-Anl. 66	3	48½ B
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	96⅞ bz
Oesterr. 1854 Loose	4	87¼ B
do. Creditloose	—	116 bz
do. 1860r Loose	5	94 bz
do. 1864r Loose	—	90 G
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	74⅛ bz u G
do. Pfdbr. Liquid.	4	62⅛ bz
Pol. Cert. A. à 300 fl.	5	94 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	102½ G
Rumänier	8	kl 95¼
Rum. Eisenb.-Obl.	—	56⅞ bz
Russ.-engl. Anl.	5	92¼ bz
do. do. 1862	5	90¼ G
do. engl. Anl.	3	58⅛ G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	132⅛ bz
do. do. 1866	5	130⅛ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	75⅛ bz
do. 6. do.	5	89⅛ bz
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	77⅛ bz
Türk. Anl. 1865	5	50⅛-¼ bz
do. do. neue	6	60¼ bz

Wechsel-Cours v. 19. März.

Amsterdam kurz	3	140⅞ bz
do. 2 Mon.	3	140⅛ bz
Hamburg kurz	4	150⅝ bz
do. 2 Mon.	4	150 B
London 3 Mon.	3	6 21½ bz
Paris 10 Tage.	5	80½ bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	91¼ bz
do. do. 2. Mon.	5	91⅛B 91¼G
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 22 G
Petersburg 3 Woch.	6	91½ bz
do. 3 Mon.	6	90½ bz
Warschau 8 Tage	6	82⅞ bz
Bremen 8 Tage	3½	109⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Fdd. 9 6 G		F.B m.R. 99⅞ bz	
Ldr. 111 bz		o. R. 99⅞ bz	
Svs. 6 22 G		Oest. Bkn. 92 bz	
Nap. 5 10½ bz		Poln. Bkn. — —	
Dollars 1 11¼ B		Silb. v. R — —	
Gld. ℔. 461 bz		Russ. do. 82⅞ bz	

Unsere heute in Marienwerder vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.
Albert Olschewski,
Bertha Olschewski, geb. Horn.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich nach dem Tode des Herrn Auctions-Commissarius Wagner **mich als Auctions-Commissarius für den ländlichen Bezirk Danzigs** hier niedergelassen habe.

Mein Bureau befindet sich Hundegasse 116 und nehme ich Aufträge zu Auctionen aller Art, sowohl von Mobilien als Immobilien, entgegen und bin ich persönlich von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags im Bureau zu sprechen.

Behufs Sicherstellung der mir anzuvertrauenden Auctionen habe ich **Dreitausend einhundert Thaler in sicheren Bank-Papieren** (Berliner Discont-Commandite) **bei der hiesigen Danziger Vereins-Bank, Buttermarkt 39, niedergelegt** und kann jeder, den es interessirt, darüber Auskunft erhalten.

Ferner stelle ich meine in Schüddelkau bei Danzig belegenen, neu und massiv ausgebauten Grundstücke, enthaltend circa 2 culm. Hufen, mit 450 Rthlr. jährlich baaren Revenüen, außer dem landwirthschaftlichen Ertrage, zur Sicherheit. Für dieses Grundstück sind mir wiederholt 15,000 Rthlr. geboten und haften darauf 5600 Rthlr. Hypotheken.

Auf die mir gütigst zu übertragenden Auctionen bin ich **bereit Vorschüsse zu leisten** und zahle ich nach stattgehabten Auctionen auf Verlangen die Beträge baar, unter dem üblichen Discont-Abzug, aus.

Als Gebühren berechne ich die, den Auctions-Commissarien Seitens des Königlichen Gerichts und der Königlichen Regierung zuständigen Sätze, auch habe ich mich um die erledigte Stelle des gerichtlichen Auctions-Commissarius beworben und werde ich seiner Zeit das geehrte Publikum von der Entscheidung jener hohen Behörden in Kenntniß setzen.

Meine Befähigung für die Abhaltung von Auctionen ist schon vielfach in meiner bisherigen amtlichen Stellung bewährt befunden.

Ich bitte mich demnach mit Aufträgen gütigst zu beehren, die ich auf's Gewissenhafteste ausführen werde.

Danzig, den 15. März 1872.

Richard Arndt,
Auctions-Commissarius,
Orts-Schulze und Hofbesitzer in Schüddelkau,
Bureau: Hundegasse 116.

(4318)

Von heute ab wohne ich 34 Fleischergasse, 1 Tr.
Danzig, den 21. März 1872.
Peter Collas.

Dem allgemeinen Wunsche gemäss **nicht Sonntag,** den 24., sondern
Dienstag, den 26. März, Abends 6 Uhr,
die dritte der Vorlesungen zur Verständigung über das Christenthum.
Bertling,
Diakonus zu St. Marien.

Sonntag, den 24. März cr.,
Abends 7 Uhr,
im großen Saale des Schützenhauses
Aufführung der großen Passionsmusik nach d. Evangelisten Matthaeus
für Soli, Doppelchor, Doppelorchester und Pianofortebegleitung von **Johann Sebastian Bach.** Die Soli sind in den Händen der Frau Franziska Wuerst und Herrn Geyer aus Berlin, Herrn Cantor Odenwald aus Elbing und Frl. Kramp. Die Pianofortepartie hat Herr G. Jankewitz gütigst übernommen.
Numerirte Plätze à 1 Rthlr., nicht numerirte à 20 Sgr. (letztere in beschränkter Zahl), Texte à 2½ Sgr., sind bei Herrn **C. Ziemssen,** Langgasse 55, zu haben. Auswärtige Bestellungen werden rechtzeitig erbeten.
Billete zu der Generalprobe am Sonnabend, den 23. d., à 15 Sgr.
Der Vorstand des Danziger Gesangvereins.
Brandstäter. Collien. A. Hein. C. Ziemssen.

Danziger Stadttheater.
Freitag, 22. März. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers: **Jubel-Ouverture** von C. M. v. Weber und **Festprolog,** gedichtet und gesprochen von Herrn Ellmenreich. Hierauf: Fünftes Gastspiel der Frau Kipser und des Herrn Ludwig vom Kais. Hoftheater in Petersburg. Zum ersten Male: **Madelaine Morel.** Charaktergemälde in 5 Aufzügen von Mosenthal.

Selonke's Etablissement.
Freitag, den 22. März. **Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des deutschen Kaisers: Große Fest-Vorstellung und Concert. Gastspiel der Braatz'schen Gesellschaft. Benefiz für die Soubrette Fräul. Paula Marx.**
U. A.: **Jubel-Ouverture. Festprolog,** gedichtet von B. M., gesprochen von Fräul. Marx. **Das eiserne Kreuz.** Militairisches Genrebild. **Großes Ballet-Potpourri.**
Zu dieser ihrer Benefiz-Vorstellung erlaubt sich ergebenst einzuladen
Paula Marx.

Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr:
Große Kinder-Vorstellung.
Abends keine Vorstellung.

Um irrigen Auffassungen zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß das Gedicht in No. 7200 dieser Ztg. nicht von mir ausgegangen ist.
Mohr,
Restaurateur des Weiß'schen Kaffeehauses.

Herr G...... wird dringend gebeten, Freitag, den 22., das Theater nicht zu versäumen.
C. 31 poste restante.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.